

An das
Bundesministerium für
soziale Sicherheit,
Generationen
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 30.09.2003
GZ 300.604/004-D2/03

Entwurf einer Novelle zum
Kinderbetreuungsgeldgesetz – Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 5. September 2003, Zl. 52 4600/30-V/3/03, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Kinderbetreuungsgeldgesetz und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen.

Nach den Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf sind keine Mehrkosten zu erwarten.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Kürzungen des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund versäumter Fristen hintangehalten werden. Da der Wegfall von Kürzungsbestimmungen üblicherweise zu einem Mehraufwand führt, verweist der Rechnungshof auf § 14 BHG, wonach jedem Entwurf für ein Bundesgesetz eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzuschließen ist, aus der die Höhe der voraussichtlichen Ausgaben hervorzugehen hat.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.



GZ

Seite 2/2

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Dr. Winfried Wolf

F.d.R.d.A.: